

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Siebenter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1882.

VII.

Ueber die Herkunft

des

A l b e r t i n o M u s s a t o .

Von

Dietrich König.

Ueber die Herkunft des Albertino Mussato¹⁾.

Es ist eine in der Geschichte berühmter Männer häufig wiederkehrende Erscheinung, dass die Nachwelt, welche neugierig in den Herzensangelegenheiten und Verwandtschaftsverhältnissen derselben wie in einem Antiquitätenkabinet kramt, ihnen mit einer gewissen Schadenfreude den Makel der Unechtheit anhängt. Seine psychologische Erklärung findet dieser Umstand darin, dass die Geschichte oft von genialen und hervorragenden Persönlichkeiten erzählt, welche unbezweifelt Bastarde waren. Italien hat vom 13. Jahrhundert ein besonders reiches Contingent an natürlichen Söhnen aufzuweisen, welche nicht dem gewöhnlichen Schicksale der Verborgenheit anheimfielen.

Hier handelt es sich um die Illegitimität des bekannten paduanischen Geschichtschreibers, Dichters und Staatsmanns Albertino Mussato. Eigenthümliche Umstände fügten es, dass Albertino in den von ihm als Notar ausgestellten Urkunden der Sohn des Ausrufers Giovanni Cavallerio genannt wird, während er in seinen Schriften sich mit dem Beinamen Mussatus begnügt, den er mit einem alten und angesehenen Adelsgeschlechte, den Mussi oder Mussati, theilt. In Folge der von Gelehrten alter und neuerer Zeit aufgeworfenen Frage: war Albertino ein Cavalerio oder Musso? ist allmählich eine an Widersprüchen und entgegengesetzten Ansichten reiche Litteratur entstanden, die, wie ich meine, bislang keine befriedigende Antwort ertheilt hat.

1) Als eine Einleitung zu diesem Aufsätze mag die Recension über die Schrift von J. Wychgram, 'Albertino Mussato. Ein Beitrag zur Italienischen Gesch. des 14. Jahrh. 1880' angesehen werden, welche ich in den Mittheilungen a. d. hist. Litteratur VIII, 355 u. f. veröffentlichte. Eben diese Frage nach der Herkunft des Albertino Mussato ist in verschiedenen Briefen zwischen dem italienischen Gelehrten Herrn Dr. Giusto Grion in Lucca und mir besprochen worden. Derselbe ist mit meiner Auffassung einverstanden und ertheilt mir in der liebenswürdigsten Weise die Erlaubnis, seine im Einzelnen weitergehende Ansicht mitzuthemen. Für die mir durch den Briefwechsel gegebene Anregung sage ich demselben meinen verbindlichsten Dank.

Erst jüngst hat Andrea Gloria, Director der städtischen Archive Padua's und wohl der hervorragendste Kenner der Geschichte seiner Vaterstadt, die Herkunft des Albertino Mussato einer erneuten Prüfung unterzogen¹⁾, und das Resultat gewonnen, dass nicht nur Albertino, sondern auch seine Brüder Gualpertino und Pietro Buono uneheliche Söhne des paduanischen Edelmanns Viviano da Musso und einer uns dem Namen nach nicht bekannten Frau gewesen seien. Viviano habe ausserdem noch drei eheliche Söhne Gualpertino, Nicolò und Viviano besessen von seiner rechtmässigen Gattin Armerina. Der Vater Viviano starb plötzlich, ohne für seine uneheliche Nachkommenschaft testamentarisch gesorgt zu haben, und der wohlhabende Ausrufer Gianni Cavalerio nahm mit-leidig, wahrscheinlich auch durch die Bitten seiner Gattin be-wogen, welche als frühere Amme des Albertino diesen lieb hatte und ihn Sohn nannte, die drei Waisen zu sich ins Haus. Diese betrachteten Giovanni als ihren Vater und nannten sich nach ihm; Albertino mit um so grösserem Rechte, als sein Adoptivvater ihn bei seinem Tode (zwischen 1282 u. 1299) zu seinem Erben einsetzte.

Soweit die Ansicht Gloria's. Er hält sich zunächst an eine eigene Aeussderung des Dichters Albertino in der Elegie, wo dieser das Thema behandelt, ob sein Geburtstag gefeiert werden solle oder nicht. Col. 63 lesen wir²⁾:

Editus in lucem mundi contagia flevi,

Inque statu natus pauperiore fui.

Esse miser didici teneris infantulus annis,

Cuique miser tribuit vix elementa pater.

Diese Verse versteht Gloria³⁾ folgender Massen. Auf die Welt gekommen, hat Albertino bereits den Makel (contagia) der unehelichen Geburt zu beklagen, welche ihn in eine bedauernswerthe Lage brachte; als kleines Kind lernte er schon unglücklich zu sein, und sein beklagenswerther Vater Viviano — in der Erinnerung bezeichnet Albertino pietätvoll seinen verstorbenen Vater, wie auch wir heute, als 'arm' — konnte ihn kaum die elementarsten⁴⁾ Kenntnisse erlernen lassen.

Ich halte diese Interpretation für künstlich und gezwungen. Albertino will nur sagen: als ich durch meine Geburt mit der

1) Documenti inediti intorno a Francesco Petrarca e Albertino Mussato, in den Atti del Reale Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti. Dal Nov. 1879 all' Ottobre 1880. T. VI, S. V. Dispensa prima, S. 22 u. ff.

2) Graevius, Thesaurus Antiquitatum et Historiarum Italiae, T. VI, P. II, S. 61. 62 u. f. Lugd. Batav. 1722. 3) A. a. O. S. 30. 4) elementa nach dem Horasischen Ausdruck in den Epist. 20, 17: Hoc quoque te manet, ut pueros elementa docentem, Occupet extremis in vicis balba senectus.

Welt in Berührung (contagium) kam¹⁾, fing mein Elend an; denn als kleines Kind lernte ich unglücklich zu sein, da der arme Vater mir kaum den nothdürftigsten Lebensunterhalt gewährte.

Die Richtigkeit dieser Auffassung wird durch folgende Argumente gestützt. Der Ausrufer Cavalerio wird als wohlhabend bezeichnet erst bei einem späteren anonymen Chronisten, welcher zu der *Chronica Patavina* des Zambono di Andrea de' Favafoschi, eines Zeitgenossen des Albertino, Zusätze machte²⁾. Der Anonymus nannte den Ausrufer 'satis dives', und dieser Ausdruck ging darauf in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts in die biographischen Notizen über Albertino Mussato über, welche Sicco Polentone an die Worte Favafoschi's anknüpfte³⁾.

Die Behauptung aber, dass Cavalerio reich oder wohlhabend war, ist vollständig aus der Luft gegriffen. In seinem 'Cento ex P. Ovidii Nasonis Libris V de Tristibus ad Filium' weist Albertino auf die Armuth seiner Kindheit zurück⁴⁾:

Dum pauper vixi, dum me levis aura ferebat,

Haec mea per placidas cymba cucurrit aquas.

In der oben erwähnten Elegie spricht Mussato ferner aus, dass der Hunger allein die einzige Furcht war, die ihn bedrückte:

Sola fames nostro suberat ventura timori,

Ille licet mordax, sed timor unus erat.

Wie hätte er, der kaum den Knabenschuhen Entwachsene, mit seinen kleinen Geschwistern Hunger leiden, für diese durch Abschreiben von Collegienheften für die Studenten mühsam Brod verdienen müssen, wenn nicht der Vater sie ohne Subsistenzmittel gelassen hätte?! Erst allmählich änderte sich die materielle Lage der Bedrängten, auf deren Verbesserung der ältere Albertino beständig bedacht war:

Aucta graves auxit pariter substantia curas,

Quae mihi continui causa timoris erat.

1) Die in der Elegie gleich darauf beklagte 'pestis iniqua vitae meae' bezieht sich auf die Gier, mit welcher er, der von Geburt Mittellose, auf den Erwerb von Reichthümern bedacht war. 2) Gloria, a. a. O. S. 50.

3) Gloria, a. a. O. S. 51: Verba Sichi Polentoni. Iste autor (Favafoschi) maligne loquitur de hac nobili familia aut fuit male informatus, quia d. Albertinus et d. Gualbertinus et Petrus bonus . . . filii d. Viviano del Muso, ut constat ex pluribus instrumentis. Qui d. Vivianus decessit ex hac vita relictis his tribus parvulis, et Iohannes Cabalerius prece, qui erat satis dives sine filiis, videns hos parvulos sine regimine, accepit eos in domum suam et quia eius mulier lactaverat d. Albertinum, vocabat eum filium et dictus Iohannes Cabalerius captus amore istius pueri propter eius virtutes reliquit omnia eius bona (sic). 4) Graevius, a. a. O. Col. 74. Dass die Familie der Cavalerii, wie Glorie in seinem Codice dipl. Padovano Nr. 585, 605 u. 606 nachweist, im XII. Jahrh. begütert gewesen ist, kann die Aussage des Albertino von der Armuth seines Vaters nicht entkräften.

Ad bona fortunae veni labentibus annis,

Velaque sunt magno tunc mea tenta mari.

Transtulit ad causas juvenem sors prima forenses etc.

Er wurde Advokat, erwarb sich als solcher Vermögen, heirathete eine reiche Frau aus der Familie der Lemizzoni, wurde schliesslich Mitglied des Grossen Rathes und in den Ritterstand erhoben. Als solcher legte er sich den Beinamen Mussato d. h. Eselchen bei, den schon ein anderes adliches Geschlecht führte¹⁾. Damals hatte er nach einer Vermuthung von Grion vielleicht schon seine Mühle erworben, und so war es ganz angebracht, wenn er den Esel in sein Wappen setzte. Seine Brüder, von denen Gualpertino gegen das J. 1297 Abt von S. Giustina und Pietro Buono gleich ihm Notar geworden waren, nahmen seinem Beispiele folgend denselben Beinamen an. Albertino selber hat aus seiner plebejischen Abkunft durchaus kein Hehl gemacht; er nennt sich einen Plebejer in seinen historischen Schriften, öfter freilich Poeta²⁾, und auch dann im bewusstem Gegensatz zu der adlichen Familie der Mussi. Sehr häufig finden wir auch die Bezeichnung Albertinus genannt Mussatus; wo er aber in officieller Eigenschaft als Notar auftritt, nennt er stets den Namen seines verstorbenen Vaters: 'Albertinus Mussatus q. d. Iohannis Cavallerii'. Nur in einer Urkunde wird durch das Fehlen des quondam der Vater als lebend aufgeführt; dieser Umstand nöthigt, uns mit den Familienangelegenheiten des Albertino eingehender zu beschäftigen.

Gloria wirft in seiner Arbeit die Frage auf: Wann starb Giovanni Cavalerio? und beantwortet³⁾ sie dahin, dass dieser zwischen den Jahren 1282 u. 1299 aus der Reihe der Lebenden geschieden sei, auf Grund einer S. 39 mitgetheilten Urkunde vom 10. Oct. 1282, nach welcher Armerina, die Gattin des verstorbenen Viviano da Musso und Vormünderin ihrer Söhne Gualpertino, Nicolò und Viviano, einen Tauschvertrag über Landgüter eingeht mit Francesco, einem Sohne des eben erwähnten Viviano da Musso. Albertinus Mussus, filius Iohannis Cavalerii preconis, sacri palatii notarius, stellt die Urkunde

1) Siehe darüber meinen Aufsatz in den Mittheil. a. d. hist. Litteratur VIII, 358 u. f. Er nennt sich in seinen Gedichten daher des öfteren asellus, so in der an Jambonus de Andrea gerichteten Epistel, Graevius a. a. O. col. 42: 'Erige consiliis animum cunctantis Aselli', ferner im Beginn der Epistel an Albertus de Ramedello: 'Uranie laeto faveas Dea dulcis Asello' und weiterhin 'Sicelides matres vestro parcatis Asello'. Graevius a. a. O. col. 47. 48.

2) Wie ich dies in den Krit. Erörterungen zu einigen ital. Quellen für die Gesch. des Römerzuges Kaiser Heinrichs VII, Göttingen 1874, Beilage II, S. 64 u. f. ausgeführt habe. Zur Unterscheidung den Beinamen Poeta zu gebrauchen, war, wie mich Herr Grion belehrt, eine im Venezianischen geläufige Sitte. Aehnlich gab es in Verona zwei Familien, die sich auf diese Weise unterschieden: die Verità und Verità Poeta.

3) A. a. O. S. 32.

aus. In einer andern Urkunde vom 8. Januar 1299 zeigt die Hinzufügung eines quondam den Tod des Vaters an, den Favafoschi irrig erst im J. 1300 sterben liess. So sah also, fügt Gloria hinzu, der geliebte Adoptivvater des Albertino zukünftigen Ruhm und zukünftige Grösse in den Anfängen.

Aber die Frage ist, ob diese Urkunde echt ist. An sich wäre es ja möglich, dass Cavalerio noch gelebt hätte, als Albertino als Notar fungierte, denn zur Aufnahme in die Notarsmatrikel genügte das zurückgelegte zwanzigste Lebensjahr¹⁾, und Albertino war, wenn er, wie man allgemein annimmt, im J. 1261 geboren wurde, im J. 1282 gerade einundzwanzig Jahre alt.

Aber Albertino in seiner schon citierten Elegie sagt:

His (seinen Geschwistern) pater ut major, patris post
fata relinquer,

Quam fierem pubes, sic pater ante fui, etc.

Das heisst: Albertino vertrat nach dem Tode seines Vaters Cavalerio bei seinen kleinen Geschwistern Vaterstelle²⁾, bevor er pubes war; die Pubertät beginnt nach römischem Recht mit dem 14, ist im 18. Lebensjahre vollendet³⁾: Darnach ist also Cavalerio vor dem J. 1275 gestorben⁴⁾. Also entweder ist die Urkunde echt, dann fehlte, was bei zwei von ihm selbst geschriebenen Urkunden freilich seltsam wäre, das nothwendige quondam zum Namen des Cavalerio, oder die Urkunde ist falsch. Das Letztere halte ich für das Wahrscheinlichere. Der Einwand, wenn man ihn erheben wollte, dass Sicco Polentone († 1463) im J. 1433 die Urkunde für echt gehalten, kann nichts beweisen. Dieser war wenigstens so verständig, ihn gleich darauf im J. 1282 sterben zu lassen, während er bei Gloria in den J. 1282 und 1299 zwischen Tod und Leben schwebt. Warum, frage ich, ist denn Albertino, wenn sein Vater ihm sein ganzes Vermögen hinterlassen, so unsäglich froh über den Ertrag seiner notariellen Praxis? Eben weil es ihm mit seinen Geschwistern früher kärglich erging, und eben daher erklärt sich psychologisch die bei ihm, dem armen Emporkömmling, sich bildende Sucht, sein Vermögen zu vergrössern.

Nach der gewöhnlichen Ueberlieferung hinterliess Cavalerio drei Söhne: Albertino, Gualpertino und Pietro Buono, und eine Tochter; indessen diese Kinderzahl ist nicht unanfechtbar.

1) Gennari, Annali di Padova (Bassano 1804) P. III, S. 8 ad a. 1265.

2) Das hätte er wahrlich nicht nöthig gehabt, wenn nach Gloria's Ansicht der wohlhabende Adoptivvater bis 1282 gelebt hätte. 3) Corp. jur. civil. Digest. 1. 7. 40. 4) Wychgram, a. a. O. S. 2, ist daher im Recht, wenn er den Cavalerio vor 1282 sterben lässt, nur nicht aus dem Grunde, dass Albertino erst nach dem Tode seines Vaters notarius genannt worden sei.

Grion macht scharfsinniger Weise darauf aufmerksam, dass Siccò Polentone, der Bewohner desselben Hauses, welches Albertino einst besessen hatte, dem manche schriftliche Aufzeichnung, manche Reminiscenz verwandschaftlicher und lokaler Natur zu Gebote stand, in seiner Handschrift des Mussato, da er von sieben Schwestern redet¹⁾, offenbar so las:

Bina mihi fratrum series, septena sororum,

Et tamen illorum de grege major eram.

Drei Geschwister konnte Albertino schwerlich als Heerde bezeichnen; auf zehn Kinder angewandt passt der Ausdruck viel besser. Gegen diese Lesart einzuwenden, dass wir nichts von diesen Schwestern, nicht einmal aus Albertino's Schriften, wissen, ist ohne Belang. Albertino hat sie, da sie keine hervorragende Partie im Leben gemacht zu haben scheinen, so wenig erwähnt, wie seinen jüngeren Bruder Pietro Buono, während der für die Geschicke seiner Vaterstadt bedeutsame zweite Bruder Gualpertino seinen wohlverdienten Platz in den historischen Werken Albertino's findet.

Die vorhin in ihrer Echtheit angezweifelte Urkunde unterliegt aber noch andern Verdachtsmomenten. Während wir Dank der grossen, von Gloria veröffentlichten Anzahl von Urkunden, die Familienverhältnisse der Mussi und die Mitglieder dieser Familie einzeln kennen, sogar ihre Wohnungen zu finden wissen²⁾ mit Hülfe der von Grion publicierten amtlichen Bürgerlisten aus den Jahren 1275, 1320 u. 1321, suchen wir vergebens nach einer Spur des Francesco, jenes in der Urkunde genannten Seitensprosses des Viviano da Musso.

Noch ein anderes Argument führt Grion ins Feld, das die Urkunde in noch zweifelhafterem Lichte erscheinen lässt. Ihm gilt es nämlich nicht für ausgemacht, dass Albertino im J. 1261 geboren sei. Der Dichter beginnt die schon mehrfach citierte Elegie so:

Tempus adest, benedicte Deus, sate Virgine Christe,

Quo mihi natalis stat celebranda dies.

Sexta dies haec est et quinquagesima nobis,

Tempora narrabat si mihi vera parens —

Musta reconduntur vasis septemque decemque

Nunc nova post ortum mille trecenta Deum.

1) Muratori, SS. rer. Ital. X, 1. 2) Descriptio civium per quatuor quarteria Patavinorum facta de anno 1275 potestate D. Ruberto de Rubertis de Regio, als Anhang zu dem Buche: Delle Rime Volgari, trattato di Antonio da Tempo, giudice padovano, composto nel 1332. (Bologna 1869.) S. 281. 248. Nicolò und Viviano Mussati wohnten in Codalunga, Gualpertino in S. Fermo (zum Stadtviertel Ponte Molino gehörig). In den Mittheil. a. a. O. S. 359 habe ich diesen irrthümlich den Bruder unseres Geschichtschreibers genannt. Dieser, auch Gualpertino geheissen, wohnte ausserhalb des Mauerringes in seiner Abtei S. Giustina.

Wir entnehmen diesen Versen, dass Albertino im J. 1317 seinen sechsfünfzigsten Geburtstag feierte: zählt man den Tag der Geburt mit, beginnt nicht erst mit dem Jahreswechsel zu zählen, so fällt der erste Geburtstag Albertino's in das Jahr 1262, der sechsfünfzigste auf das Jahr 1317. Auch auf die Jahreszeit der Geburt erlauben die Worte 'Musta reconduuntur vasis' einen Schluss¹⁾: die Weinlese und die Kelterung fällt im Paduanischen in die letzten Wochen des September und in die ersten des October je nach Gunst oder Ungunst der Witterung. Am Geburtstage des Dichters waren die Trauben bereits gekeltert, der Most wurde abgezogen; das spricht mehr für den October als den September, und da Albertino nicht die fröhliche Zeit der Weinlese, sondern die unpoetische Arbeit des Auffüllens erwähnt, so kommen wir leicht an das in der Urkunde erwähnte Datum des 10. October hinan, wenn nicht über dasselbe hinaus. Ist nun Albertino's Geburtsjahr für das J. 1262 richtig berechnet, so war er fast genau am Tage des zurückgelegten zwanzigsten Lebensjahres in die Notarsmatrikel eingetragen worden, hatte so zu sagen zur Feier der erlangten Würde gerade diese Urkunde auszustellen bekommen, vergass in seiner Freude das dem Vater Cavalerio zukommende Prädikat 'weiland' zuzulegen, und ein Zufall wollte es, dass gerade diese Urkunde uns erhalten blieb.

Zum Schluss werfen wir noch einen Blick auf die an die Geburt Mussato's geknüpfte Legende, um die Fabel von seiner Illegitimität in ihrer Entstehung nachzuweisen. Albertino hatte sich, wie wir erkannten, in seinen eigenen Werken klar und offen über seine Familienverhältnisse ausgesprochen; die späteren paduanischen Historiographen dagegen haben theils aus Unwissenheit, theils aus Bosheit mit berechneter Absicht ein Bild von ihm entworfen, das verzeichnete und verzernte Züge trägt. Schon zur Zeit der Enkel des Albertino nach dem J. 1370 schrieb Giovanni da Naone oder da Nona eine lügenhafte Chronik²⁾. Er berichtet, dass die Mussi von Codalunga ursprünglich Schiffer und Müller gewesen seien, dass Viviano da Musso mit seiner Gattin (Armerina) Ottavo drei Söhne gezeugt habe, Gualpertino als ersten, Nicolò und Viviano; der Letzte wurde erst nach dem Tode seines Vaters geboren. Dieser hinterliess seinen Kindern grosse Besitzungen in der Villa di Ottavo. Ferner weiss der Chronist, dass Albertino Mussato, welcher sich vom Volke poeta nennen liess, in sein Wappen einen Esel, wie ihn die Mussi hatten, aufnahm. Die

1) Diesen Gedanken hatte schon früher Toews in seiner Dissertation 'Albertinus Mussatus und Heinrich VII. von Luxemburg' (Greifswald 1874) geäussert, wird dafür von Wychgram a. a. O. S. 1, Anm. 2, unnöthigerweise getadelt. 2) Ms. des 14. Jahrh. in der bischöflichen Seminarbibliothek zu Padua. Ein Auszug bei Gloria a. a. O. S. 49.

der Ketzerei angeklagte Gattin des Viviano, Armerina, will Giovanni da Nono — also ein halbes Jahrhundert vor seiner Geburt — selber haben zum Tode führen sehen. Dies Factum muss bald nach 1285 fallen, fügt Gloria¹⁾ hinzu.

Da Nono erzählt uns nicht etwa, dass Albertino ein Musso sei; erst Zambone Andrea de' Favafoschi, welcher vor 1440 seine Genealogien²⁾ schrieb, lässt den Stammbaum der Mussi, welche jedoch ein altes adliches Geschlecht waren und im J. 1130 vom Bischof Bellino von Padua mit mehreren Lehen belehnt wurden³⁾, irrig mit dem Dichter Albertino Mussato beginnen. Im Uebrigen kennt er die Familienverhältnisse des Letzteren und erwähnt die Armuth des Vaters Giovanni Cavalerio. Bald darauf fälschte ein Anonymus, welcher die Chronik des Favafoschi mit Zusätzen versah, den ursprünglichen Sachverhalt dadurch, dass er den Cavalerio 'satis dives' sein liess. Einen anderen Irrthum beging ein gleichfalls anonymer Chronist des XV. Jahrh. in seiner *Chronica civium Patavinorum* des J. 1440, indem er aus dem Geschichtswerke des Albertino herauslas, sein Vater sei ein Müller gewesen.

Mit Sicco Polentone († 1463), welcher zu der bereits von späterer Hand gefälschten Biographie des Albertino durch Favafoschi Bemerkungen lieferte⁴⁾, wird die Geschichte verwickelter und romanhaft. Er beschuldigt zunächst den Favafoschi der Bosheit oder wenigstens der Unwissenheit, dass er nicht wisse, dass Albertino, Gualpertino und Pietro Buono Söhne des Viviano da Musso seien, wie urkundlich feststehe. Letzterer sei gestorben, und der Ausrufer Cavalerio, ein reicher, aber kinderloser Mann habe sich der verlassenen Waisen angenommen. Es war das erklärlich, da seine Frau früher die Amme des Albertino gewesen war und diesen nach Art der Wärterinnen 'Söhnchen' zu nennen pflegte. Der Ziehvater Cavalerio fand nun an letzterem solches Gefallen, dass er ihn zum Erben seines Vermögens einsetzte. Freilich ist Albertino, fügt Polentone seine Vorlage kritisierend hinzu, nicht der Namenhalter der Familie gewesen, wie aus der (oben erwähnten) Urkunde des Bischofs Bellino hervorgeht. Auch hätte Paolo Dente, wie ich aus dem Heirathsvertrag ersah, seine eheliche Tochter mit grosser Morgengabe nicht dem Albertino zur Gemahlin gegeben, wenn dieser nicht von adlicher und sehr alter Familie gewesen wäre.

Der Bericht des Polentone besteht aus einer Mischung von Wahrem und Falschem. Der Umstand, dass Albertino Mussato in einer Anzahl von Urkunden neben Mitgliedern der

1) A. a. O. S. 30. 2) Eine wenig spätere Abschrift findet sich in der bischöflichen Seminarbibliothek zu Padua Nr. 56. Bruchstück bei Gloria a. a. O. S. 50. 3) Gennari a. a. O. II, 153. 4) Gloria a. a. O. S. 51 u f.

adlichen Familie der Mussi erscheint, hat den ehrlichen Chronisten verwirrt. Auch werden wir es ihm nicht übel anrechnen, dass er die durch die Fälschung der Favafoschi'schen Chronik im Munde des Volkes entstandene Erzählung für wahr gehalten hat.

Die Auffassung Polentone's ist für die Chronisten der folgenden Zeit massgebend geworden. Der Glaube an ihre Richtigkeit war im Wachsen begriffen: im 16. Jahrh. liess Giulio Zabarella, der Vater des Jacopo, des berühmten Lehrers der Logik, eine Gallerie berühmter Paduaner, unter ihnen Albertino Mussato mit einem Hause in der Hand malen, um anzudeuten, dass er der Begründer des Hauses der Mussi oder Mussati gewesen sei¹⁾.

Diesen war es schmeichelhaft, einen so hervorragenden Dichter, Staatsmann und Geschichtschreiber wie Albertino Mussato zu ihren Vorfahren zu zählen. Gian Francesco Mussato († 1613), welcher über jenen eine gelehrte lateinische Abhandlung schrieb²⁾, konnte indessen sich der Consequenz nicht entziehen, dass, wenn Albertino ein Sohn des Viviano da Musso, er ein natürlicher Sohn gewesen sein müsse.

Erst im 17. Jahrh. findet sich in der unter dem fingierten Namen des Cortelerio († 1370) aus Bruchstücken des Nonio von Alessandro Carerio³⁾ († 1626) zusammengestoppelten Chronik⁴⁾ die unsaubere Geschichte von der Beichte der ehebrüchigen Gattin des Cavalerio, welche auf dem Krankenbette einem Priester der Kirche von St. Jacob mittheilt, dass Albertino in Folge einer von ihr mit dem Edelmann Viviano da Musso gepflogenen Unterhaltung geboren worden sei. Der rechtmässige Gatte Cavalerio, welcher unter einem Bette versteckt Ohrenzeuge dieses Geständnisses ist, schleppt darauf sein ehrvergessenes Weib bei den Beinen durch den Koth und führt durch diese Misshandlung ihren Tod herbei. Man muss sich wundern, dass diese alberne Geschichte überhaupt Glauben gefunden hat.

In neuerer Zeit hat sich Colle⁵⁾ in seiner Biographie des Mussato dem Polentone angeschlossen und polemisiert zugleich gegen den Giovanni Buono Moto, welcher wenige Jahre nach des Dichters Tode einen handschriftlichen Nachtrag zu den Famiglie padovane des Cortelerio gemacht habe, ohne zu bedenken, dass Giovanni Buono eben Zambono Favafoschi bedeutet, dass Motto (paduanisch Moto) kein Familienname, sondern soviel wie 'Schnurre' ist.

1) Gennari a. a. O. III, 190 z. J. 1314. 2) Gennari a. a. O. S. 190. Dieser Abt besass noch die Schrift. 3) Tomasini, Elogia et Icones S. 303. 4) Gloria a. a. O. S. 28. Ein Exemplar befindet sich auf der Universitätsbibliothek, ein anderes auf der Stadtbibliothek in Padua. 5) Notizie della vita e degli scritti di Albertino Mussato in den Memorie della Accademia di Padova, Jahrgang 1809, S. 377.

Tiraboschi¹⁾ hat in seiner grossen italienischen Litteraturgeschichte die eben erzählte Anekdote blos in einer Anmerkung vorzubringen gewagt, während der vorsichtige Abt Genari in seinen Annalen Padua's²⁾ des Urtheils sich enthielt. Doenniges³⁾ verwarf sie einfach als Histörchen, rechnete Albertino aber zu der adlichen Familie der Mussi, dagegen hält Wychgram⁴⁾ richtig an der Descendenz von Cavalerio fest. Die Thatsache nun, dass Albertino's Brüder Gualpertino und Pietro Buono den gleichen Beinamen Mussato mit jenem theilten, brachte Gloria auf den Abweg, alle drei zu unehelichen Kindern des Viviano da Musso zu machen, indem er einer interpolierten Stelle in der Chronik des Favafoschi zu Liebe die Worte des Dichters einer künstlichen Interpretation unterwarf.

In demselben Aufsatze sucht Gloria⁵⁾ auch das Todesjahr des Albertino ausfindig zu machen; er lässt ihn am 31. Mai 1329 sterben, während Wychgram S. 57. 58. seinen Tod wahrscheinlich nach dem 13. Aug. 1330 setzt. In einer Urkunde vom 9. Juli 1329⁶⁾ vermiethet Richolda, Aebtissin des Klosters St. Stephan zu Padua, einem gewissen Paulus eine Mühle, 'cui molendino et poste ipsius coherent ab uno capite versus pontem molendinorum et versus sero molendinum q. d. Albertini Mussati poete'. Gloria erklärt mit Beziehung auf das von dem Verstorbenen gesagte quondam, dass Albertino am 9. Juli 1329 bereits verstorben sei.

Wychgram weist S. 56 richtig darauf hin, wie Mussato im Exil zu Chioggia darüber klagt, dass die Carrara ihm das einzige Existenzmittel⁷⁾, den Ertrag von seiner Mühle, unter nichtigem Vorwande raubten, und meint, quondam heisse hier als im ehemaligen Besitz des Mussato befindlich.

Der Einwand lässt sich hören; dagegen schiesst Wychgram über sein Ziel hinaus, wenn er mit Berufung auf eine Urkunde vom 13. Aug. 1330⁸⁾, in welcher Albertino Mussato ohne quondam aufgeführt wird, geltend macht, dieser sei damals noch am Leben gewesen. Gloria bemerkt richtig, dass in dieser Urkunde das quondam weggelassen sei, weil ihr Inhalt auf einen bereits am 28. Jan. 1310 und am 18. Juli 1318

1) Storia della Letteratura italiana, Vol. VI, tom. V, part. 2, 634.

2) A. a. O. III, 190 z. J. 1314.

3) Geschichte d. deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh. 1841. S. 37, Anm. 5.

4) A. a. O. S. 1.

5) A. a. O. S. 34 u. f.

6) Gloria S. 45. Wychgram S. 74.

7) Mussato übertrieb hier freilich, wie aus der lediglich ad pias causas in seinem Testamente ausgesetzten grossen Summe von 666 Lire deutlich hervorgeht. Gloria ist nach seiner Auffassung des quondam S. 34, Anm. 2, der Ansicht, die Carrara müssten dem Mussato bald darauf seine Mühle zurückgegeben haben, da der Miethvertrag vom 9. Juli 1329 nicht sage, dass sie den Carrara gehöre.

8) Gloria a. a. O. S. 46.

urkundlich behandelten Gegenstand zurückgreife. In der Urkunde vom 13. August 1330 verzichtet Nicolò Sacchetto zu Gunsten des Gualpertino Mussato auf eine Forderung, für welche dieser und Albertino Mussato am 18. Juli 1318 Bürgschaft geleistet hatten, als Lorenzo Sacchetto die ihm laut Urkunde vom 28. Januar 1310 zustehende Geldsumme von 315 Lire seinem Sohne Nicolò cedierte.

Nun giebt aber die in Daten zuverlässige gleichzeitige Chronik der Cortusii ¹⁾ als Sterbetag des Mussato den 31. Mai 1330 an — sequenti anno starb er, sagt der Chronist zum J. 1329. Solange nicht weiteres Material, vielleicht das Testament Albertino's, aufgefunden wird, müssen wir darauf verzichten, den Todestag des Mussato genau anzugeben.

1) Muratori, SS. rer. Ital. XII, IV, 5, S. 847.
